

Beilage 40.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Göfis um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Regulierungskosten des Polabaches.

Hoher Landtag!

Die Gemeinde Göfis hatte sich unter dem 31. Oktober des Jahres 1908 an den Landesauschuß mit der Bitte gewendet, derselbe wolle sobald wie möglich ein Projekt samt Kostenvoranschlag für eine Verlegung des Polabaches auf Kosten des Landes aufnehmen und ausarbeiten lassen, nachdem dieser Bach alljährlich bei eintretenden zahlreicheren Niederschlägen in weitem Umkreis auf den Feldern und Äckern großen Schaden anrichtet.

Die Gemeinde hatte sich gleichzeitig mit Beschluß vom 20. Oktober 1908 verpflichtet, 25 % der gesamten Kosten zu bezahlen, während sie behufs Aufbringung der übrigen 75 % um einen Landesbeitrag und um Erwirkung eines Staatsbeitrages ersuchte.

Der Landesauschuß beschloß in seiner Sitzung vom 14. November 1908, das Landesbauamt mit der Verfassung dieses Projektes zu beauftragen und die Kosten auf das Land zu übernehmen. Im Dezember desselben Jahres erfolgte nun die Aufnahme eines Projektes durch den Landesbautechniker Wolf.

Infolge der großen Überlastung des Landesbauamtes war es demselben erst im heurigen Frühjahr möglich, das Detailprojekt samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten, welche Arbeit im März dieses Jahres beendet wurde. Laut vorliegendem Voranschlag belaufen sich die Regulierungskosten insgesamt auf K 21.000.—.

Unter dem 15. Juni d. J. richtete die Gemeindevorsteherung ein Gesuch an den Landesauschuß um baldige Inangriffnahme des Baues, nachdem bei der heurigen Hochwasserkatastrophe der Bach abermals bedeutenden Schaden verursachte.

Die dringende Notwendigkeit der Regulierung dieses Baches ergibt sich schon aus den vorliegenden Situationsplänen. Der Polabach hat eigentlich kein Abfluß-Kinnsal; er ergießt sich vielmehr direkt auf Felder und Wiesen und bildet infolgedessen bei etwas reichlichen Niederschlägen einen See.

Das Überschwemmungsgebiet bei Hochwasser erstreckt sich laut Bericht des Bauamtes über eine Fläche von 160.262 m², ein Gebiet, das, billig eingeschätzt, einen Wert von K 62.822.— repräsentiert.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß, dem die Angelegenheit zur Durchberatung überwiesen wurde, konnte sich der dringenden Notwendigkeit der Regulierung dieses Baches nicht verschließen, war vielmehr der Anschauung, daß deren baldige Inangriffnahme überaus notwendig erscheint.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt deshalb den

Antrag:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, mit der k. k. Regierung wegen Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den Kosten der Regulierung des Polabaches unter Zusage eines entsprechenden Landesbeitrages zu verhandeln und nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Verhandlungen dem Landtage in nächster Session Bericht und Antrag zu stellen.“

Bregenz, am 3. Oktober 1910.

Jodok Fink,
Obmann.

Mois Amann,
Berichterstatter.